

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet mit der Bezeichnung Adler Hügel

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt (ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigelegt.

Diese Erklärung gilt

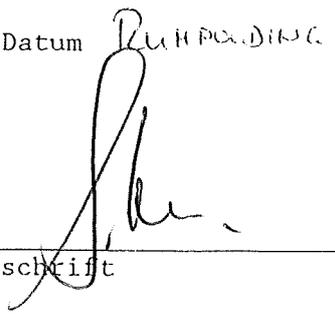
für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Ort, Datum RUBPOLDING 20. 11. 64


Unterschrift

Gebhard Holzner
Blaubeck Str. 41 83324 Rubpolding
Name und Anschrift des Antragstellers